



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente
Verwendung der Zubereitung: Epoxy-Beschichtung

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH
Straße/Postfach: Kressenweg 15
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund
Telefon: 0231 / 9958-220
1.2.2 Auskunftgebender Bereich: 0231 / 9958-220
1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe):

2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

2.2.1 Beschreibung: Epoxidharzformulierung auf Basis Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700

2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.		Bezeichnung	Kennb.	R-Sätze	Gehalt
25068-38-6	(NLP) 500-033-5	Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700	Xi N	36/38- 43-51/53	10-25 %
16096-31-4		1,6-Hexandioldiglycidylether	Xi	36/38- 43-52/53	2,5 - 10 %

2.2.3 Zusätzliche Hinweise: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

3. Mögliche Gefahren

3.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend

3.2 Besondere Gefahrenhin-

weise für Mensch u. Umwelt: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 52/53 schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen).
Bei Bewußtlosigkeit: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in "stabiler Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4.2 Nach Einatmen: Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleineren Schlucken nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen. Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol, Öl, usw.).
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 5.3 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den die Kanalisation Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Errichten von Sperren aus Sand, Erde oder andere geeignete
Abspermaßnahmen wie Kanalabdeckungen etc.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/
Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,
Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung
bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten
Gefäßen getrennt sammeln.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren
Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung
schützen. Behälter dicht geschossen lassen. Das Produkt darf nicht in die Hände von
Kindern gelangen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand-
und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume
und Behälter: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht
geschlossen halten. An einem kühlen aber frostfreien, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 7.2.2 Zusammenlagerungs-
hinweise: VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.
- 7.2.3 Lagerklasse: VCI – Lagerklasse 3b (brennbare Flüssigkeiten)
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.
- 8.2.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Solvent Naphtha leicht (< 1%): MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³
- 8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe auftragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton) mit Sicherheitsstulpe verwenden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Die genaue Durchbruchzeit (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.3.4 Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.1 Form:

flüssig

9.1.2 Farbe:

gemäß Produktbezeichnung

9.1.3 Geruch:

charakteristisch

		Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2	Zustandsänderung 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich 2. Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt nicht bestimmt		
9.3	Flammpunkt	> 100	° C	
9.4	Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
9.5	Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
9.6	Dampfdruck bei 20 °C	0,1	hPa	
9.7	Dichte bei 20 °C	2,14	g/cm ³	
9.8	Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht bzw. wenig mischbar		
9.9	Viskosität dynamisch bei 20 °C	ca. 16000	mPas	
9.10	pH-Wert bei 20 °C	10		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche

Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

11. Angaben zu Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

LD/LC 50

25068-38-6 Bisphenol-A- Epichlorhydrin-Harze MG < 700	: Dermal: LD/LC 50 >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ: LC 50 >100 mg/l (-)
16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether	: Oral: LD 50 8500 mg/kg (Ratte) Dermal: LD 50 <4900 mg/kg (Kaninchen)
Solvent Naphta leicht	: Oral: LD 50 >2000 mg/kg (Ratte) Dermal: LD 50 >2000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ: LC 50 >5 mg/l (Ratte)

11.2 Primäre Reizwirkung an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

11.3 Primäre Reizwirkung am Auge:

Reizwirkung

11.4 Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **reizend**

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

25068-38-6 Bisphenol-A- Epichlorhydrin-Harze MG < 700	: 301B (Mod. Sturm) 12 % (-)
--	------------------------------

12.2 Ökotoxische Wirkung

16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether	: EC 50 (24h) 47 mg/l (Daphnientoxizität (akut))
Solvent Naphta leicht	EC 50 1 - 10 mg/l (Verhalten in Klaranlagen)

Aquatische Toxizität

25068-38-6 Bisphenol-A- Epichlorhydrin-Harze MG < 700	: EC 50 3,6 mg/l (Daphnia magna) LC 50 1,5 mg/l (Regenbogenforelle)
16096-31-4 1,6-Hexandioldiglycidylether	: LC 50 96h/ 30 mg/l (Fischtoxizität) 96 h/ 17,1 – 30,9 mg/l (Zebraabärbling)
Solvent Naphta leicht	: LC/EC/IC 50 1-10 mg/l (Algentoxizität) 1-10 mg/l (Daphnientoxizität (akut))

12.3 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt : Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.
Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
- 13.2 Europäischer Abfallkatalog : 07 00 00 Abfälle aus Organisch-Chemischen Prozessen
07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 99 Abfälle a. n. g.
- 13.3 Verpackung : Gebinde mit **nicht** ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall und wie das Produkt zu entsorgen. Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen. Wiederverwendbar nach Reinigung. Waschlösung wie Produkt entsorgen.
-

14. Angaben zum Transport:

- 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Ziffer/Buchstabe: 11c
Kemler-Zahl: 90
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A. G. Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700,
- 14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: 9
Seite: 9028
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Label: 9
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLX HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S. Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700)
- 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLX HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S. Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700)
-



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: **Xi** Reizend
- 15.1.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700
1,6-Hexandioldiglycidylether
- 15.1.3 R-Sätze: R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut
R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 15.1.4 S-Sätze: S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 24 - Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
S 61 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Giscode: RE 2 (Epoxidharzprodukte, lösemittelarm, sensibilisierend)
- 15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
- 15.2 Nationale Vorschriften:
- 15.2.1 Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- 15.2.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Handlungsanleitung Epoxidharze in der Bauwirtschaft beachten. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften und Tiefbau-Berufsgenossenschaft: Abruf-Nr. 616.4.
-

SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

relevante R-Sätze:

- R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut
- R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
- R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 52/53 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung : SAKRET Spezialgrundierung SGW - Härterkomponente
Verwendung der Zubereitung : Epoxy-Beschichtung, Härterkomponente
Firma : SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH
Kressenweg 15
44379 Dortmund
Telefon : 0231 / 9958-220
Notruf : Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung : Zubereitung
Formuliertes Polyaminaddukt

CAS-Nr.	EINECS	Bestandteile	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	,C,	R21/22-34-43-52/53	50-100 %
64742-48-9	265-150-3	Mit Wasserstoff behandeltes, schweres Naphta	,Xn,	R65-66	25-50 %
90-72-2	202-013-9	2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol	,Xn,	R22-36/38	2,5-10 %

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: C Ätzend

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Langer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann Lungenschäden verursachen

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei jeder Erste-Hilfe Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen).
Bei Bewußtlosigkeit: Beim Erbrechen im bewußtlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickengefahr möglich, deshalb bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in „stabiler Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

- Einatmen : Bei Unwohlsein oder Beschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife spülen. Nach Verätzungen Stellen mind. 15 Min. unter fließend kaltem Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Min. unter mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- Verschlucken : Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen, keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Öl, usw.)
Sofort Arzthilfe zuziehen, Packung oder Etikett vorzeigen

Hinweise für den Arzt: Behandlung: Verätzungen wie Brandwunden behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver), alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besond. Gefährdungen : Bei Erhitzen oder im Falle eines Brandes Bildung giftiger Gasen möglich.
- Besond. Schutzausrüstung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.
- Weitere Angaben : Mit Chemikalien verunreinigtes Wasser nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezog. Vorsichtsmaßnahmen : Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Beseitigung Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Reinigungsarbeiten nur von geschultem Personal ausführen lassen. Zündquellen fernhalten
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen
- Verfahren zur Reinigung : Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Material mit einem saugfähigen, unbrennbaren Material (z. B. Sand, Kieselgur) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln.
- Weitere Angaben : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13
-

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, nicht offen stehen lassen. Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da beim Aushärten hohe Temperaturen erreicht werden können. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

Lagerung:

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.
- Lagerklasse : VCI – Lagerklasse 3b (brennbare Flüssigkeiten, VbF AIII)
VCI – Lagerklasse 8b (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Anlagen:

Arbeitsplatzbezogene Regelung : Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64742-48-9 Mit Wasserstoff behandelte, schwere Naphta:

MAK 1000 mg/m³ , 200 ml/m³

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allg. personenbezogene Maßnahmen : Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen, essen, trinken, schnupfen oder Kaugummi kauen! Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz : In der Regel nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung sollte ein Kombinationsfilter A -P2 (braun/weiß) verwendet werden.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Fluorkautschuk (Viton) verwenden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Die genaue Durchbruchzeit (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz : Vollsichtschutzbrille

Körperschutz : Bei Anwendung im Spritzverfahren muss Körperschutz (Kunststoffschürze und Gesichtsschutz) getragen werden. Geschlossenes, chemikalienbeständiges Schuhwerk. Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

Hygienemaßnahmen : Vor der Arbeit fettfreie- oder fettarme Hautschutzsalbe auftragen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch : aminisch

pH-Wert : (quant.) ca. 14 bei (20 °C)

Siedepunkt/-bereich : Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/-bereich : Nicht bestimmt

Flammpunkt : 77°C

Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich

rel. Dichte : 0,892 g/cm³ bei (20 °C)

Löslichkeit/Mischbarkeit : Nicht bzw. wenig mischbar mit Wasser

Viskosität: dynamisch : ca. 24 mPas bei 20 °C



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen : Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : ätzende Gase/Dämpfe

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (primär)

LD/LC 50

2855-13-2 Oral: LD 50 1030 mg/kg (Ratte)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

64742-48-9 Oral: LD 50 >2000 mg/kg (Ratte)

Mit Wasserstoff behandelte, schwere Naphta

Dermal: LD 50 >2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ: LC 50 > 5 mg/l (Ratte)

Allgemeine Angaben zur Toxizität/ primäre Reizwirkung

An der Haut : Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

An Auge Starke Ätzwirkung

Sensibilisierung Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **Ätzend:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung :

2855-13-2 EC 50 24 h/ 42 mg/l (Daphnia magna)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin 72 h/ 37mg/l (Algentoxizität)

Aquatische Toxizität :

2855-13-2 EC 10 16 h/ 1120 mg/l (Bakterientoxizität)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin LC 50 48 h/ 185 mg/l (Goldorfe)

NOEC 1,5 mg/l (Algentoxizität)

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt : Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.
Mit Epoxidharz vermisches, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
- Europäischer Abfallkatalog : 07 00 00 Abfälle aus Organisch-Chemischen Prozessen
07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
07 02 99 Abfälle a. n. g.
- Verpackung : Wiederverwendbar nach Reinigung. Waschlösung wie Produkt entsorgen.
-

14. Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE : Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Ziffer/Buchstabe 53c
UN-Nr. 2735
Kemler-Zahl 80
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 8
Bezeichnung des Gutes 2735 Amine, flüssig, ätzend, N.A.G., enthält Isophorondiamin
- Seeschifftransport IMDG/GGVSee : Klasse: 8
Seite: 8147-1
UN-Nr.: 2735
Verpackungsgruppe: III
Label: 8
EmS-Nr.: F-A, S-B
MFAG: 760
Marine pollutant: Meeresschadstoff: ja
Richtiger Technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains ISOPHORONEDIAMINE
- Lufttransport ICAO/IATA : Klasse: 8
UN/ID-Nr. 2735
Label: 8
Verpackungsgruppe: III
Richtiger Technischer Name: AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains ISOPHORONEDIAMINE



EG SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 91/155/EWG

Für SAKRET Spezialgrundierung SGW, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 23.01.2004

Datum: 06.11.2006

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie

- Einstufung : Kennzeichnung und Einstufung gemäß EWG-Richtlinien/GefStoffV
- Gefahrensymbole : C, Ätzend
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung : 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin mit Wasserstoff behandelte, schwere Naphta
- R-Sätze : **(21/22)** Gesundheitsschädlich beim Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
(34) Verursacht Verätzungen
(43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
(52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
(65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- S-Sätze : **(S 2)** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(S26) Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
(S28) Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen.
(S36/37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
(S45) Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett
(S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- GISCODE: RE 2 (Epoxidharzprodukte, lösemittelarm, sensibilisierend)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungs- : (1) schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)
klasse

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

16. Sonstige Angaben

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Relevante R-Sätze:

- R 21/22 : Gesundheitsschädlich beim Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 : Verursacht Verätzungen.
R 36/38 : Reizt die Augen und die Haut
R 43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 : Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.